

MEHR ZUM THEMA

So fließt die Erstattung

Aufwendige Wassergebühren-Rückrechnung in zwei Phasen



Rückzahlung läuft an: Wer seit Juni 2017 in Kassel Wassergebühren bezahlt hat, kann mit einer Erstattung rechnen. © Foto: Lino Mirgeler/dpa

Kassel – Die Stadt Kassel startet Mitte November mit der Rückzahlung der zu viel entrichteten Wassergebühren. Wir erklären die wichtigsten Fragen zum Thema.

Warum gibt es überhaupt eine Erstattung?

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hatte im Herbst 2023 entschieden, dass die Stadt Kassel ihre Wassergebühren um die strittige 15-prozentige Konzessionsabgabe senken muss. Nachdem eine Klage der Stadt gegen eine Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht erfolglos blieb, wurde dieses Urteil im November 2024 rechtskräftig. Seit Anfang 2025 wird die Konzessionsabgabe nicht mehr in die Gebühren einberechnet. Zudem ergab sich aus dem Urteil ein Rückerstattungsanspruch ab Juni 2017. Damals hatte das Verwaltungsgericht Kassel in erster Instanz entschieden,

dass die Konzessionsabgabe nicht auf die Gebühren aufgeschlagen werden darf. Seit diesem Urteil waren alle Gebührenbescheide nur noch unter Vorbehalt ausgestellt worden. Obwohl die strittige Konzessionsabgabe bereits seit der Rekommunalisierung der Wasserversorgung im Jahr 2012 von den Gebührenzahlern getragen wurde, gilt der Erstattungsanspruch für die allermeisten erst ab Juni 2017. Dies hat mit dem Vorbehalt der Bescheide zu tun. Alle vorherigen Bescheide sind rechtskräftig geworden, insofern die Betroffenen keinen Widerspruch eingelegt hatten.

Wann erfolgt die Erstattung?

Die Stadt plant ein rollierendes Verfahren, das Mitte November anläuft. In einer ersten Phase erhalten 55.000 Personen und Firmen ihre korrigierten Gebührenbescheide (seit 2017) inklusive des Erstattungsbetrages zugesandt. Es handelt sich um den Personenkreis, der aktuell noch Wasser beim Eigenbetrieb Kasselwasser bezieht und über ein gültiges Kassenzeichen verfügt. Insgesamt werden an diese Gruppe bis Februar fast 25 Millionen Euro erstattet. Zwischen Erhalt des Bescheides und Auszahlung können bis zu acht Wochen liegen. Dies hat auch damit zu tun, dass die korrigierten Bescheide erst nach einem Monat rechtskräftig werden, insofern ihnen nicht widersprochen wird. Wer mehrere Kassenzeichen hat, erhält für diese individuelle Bescheide und Erstattungen. Diese können zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugehen.

Was machen Mieter, die seit 2017 die Wohnung gewechselt oder gar Kassel verlassen haben?

Weil in der Regel die Wasserabrechnungen über die Vermieter beziehungsweise beauftragte Hausverwaltungen laufen, müssen die betroffenen Mieter sich dorthin wenden. Vermieter und Hausverwaltungen sind nicht verpflichtet, nachzuforschen, wo sich ehemalige Mieter heute aufhalten. Kommt es zu keiner Kontaktaufnahme, verbleibt das Geld bei den Vermietern beziehungsweise Hausverwaltungen. „Privatrechtliche Ansprüche zwischen Vermietern und Mietern sowie zwischen Wohnungseigentümern und Hausverwaltungen müssen auch zwischen diesen geklärt werden“, teilt die Stadt dazu mit.

Was ist, wenn die Hauseigentümer zwischenzeitlich gewechselt haben?

Anders als beim Wechsel von Hausverwaltungen wechselt bei neuen Eigentümern auch das Kassenzeichen. Die Stadt spricht von 25.000 alten Kassenzeichen, die im fraglichen Zeitraum vergeben waren. Insofern müssen sich ehemalige Eigentümer über ein digitales Antragsformular bei der Stadt melden, um ihre Ansprüche – es geht bei dieser Gruppe um etwa 15 Millionen Euro – geltend zu machen. Dieses Formular soll ab Frühjahr 2026 online ge-

hen. Auch ein postalischer Antragsweg für die Erstattung wird von der Stadt vorbereitet. Diese will informieren, sobald Details vorliegen.

Wie verhält es sich bei Wohneigentümergeinschaften?

Die Stadt Kassel erstattet nur an den Vertretungsberechtigten der Gemeinschaft, zum Beispiel eine Hausverwaltung. Ansprüche der Wohnungseigentümer müssen untereinander geklärt werden.

Nachdem das Verwaltungsgericht 2017 in erster Instanz die Wassergebühren für überhöht beurteilt hatte, gab es zwei Erhöhungen (2020 und 2024). Eine weitere um elf Prozent ist für Januar 2026 geplant. Wie passt das zusammen?

Die Stadt Kassel begründet dies damit, dass für die Erhöhungen andere Umstände (steigende Baupreise und Personalkosten) maßgeblich waren. Insofern ist die 2025 umgesetzte Gebührensenkung, die sich durch den Wegfall der Konzessionsabgabe ergab, am Ende für die Gebührenzahler nicht bemerkbar.

Wohin kann man sich mit Fragen wenden?

Betroffene werden gebeten, zunächst bis März 2026 abzuwarten. Sollten sie bis dahin keinen Erstattungsbescheid erhalten haben, können sie sich per E-Mail an erstattung-wasser@kassel.de wenden. Auch gibt es eine Telefonhotline unter 0561/ 7872400 (Mo-Fr 9-17 Uhr).

BASTIAN LUDWIG